

Tagesordnung

1. *Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses sowie der zusammengefassten Konzernlageberichte für die Francotyp-Postalia Holding AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2019, sowie des Berichts des Aufsichtsrats*

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt, der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Die Hauptversammlung hat deshalb zu diesem Tagesordnungspunkt, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, keinen Beschluss zu fassen.

Die zu Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen der Francotyp-Postalia Holding AG enthalten auch den Vergütungsbericht und den erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch. Die Unterlagen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter https://www.fp-francotyp.com/hv2020_de ab dem Tag der Einberufung der Hauptversammlung zugänglich. Sie werden auch während der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich sein.

2. *Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Francotyp-Postalia Holding AG*

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der Francotyp-Postalia Holding AG des abgelaufenen Geschäftsjahres 2019 in Höhe von Euro 13.672.283,57 vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

3. *Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019*

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands im Wege der Einzelentlastung abstimmen zu lassen.

4. *Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019*

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Wege der Einzelentlastung abstimmen zu lassen.

5. *Nachwahl zum Aufsichtsrat*

Herr Robert Feldmeier, dessen reguläre Amtszeit mit der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2021 geendet hätte, hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit Wirkung zum 20. September 2019 niedergelegt. Das Amtsgericht Charlottenburg hat durch Beschluss vom 8. November 2019 mit sofortiger Wirkung und befristet bis zum Ablauf der nächsten Hauptversammlung Herrn Dr. Mathias Schindl zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Zudem hat Herr Botho Oppermann, dessen reguläre Amtszeit ebenfalls mit der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2021 geendet hätte, sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zur Beendigung der anstehenden ordentlichen Hauptversammlung niedergelegt. Aus diesem Grund sind zwei Mitglieder des Aufsichtsrats neu zu wählen. Nach Ziffer 10 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft erfolgen die Wahlen jeweils für den Rest der Amtsdauer der ausgeschiedenen gewählten Mitglieder. Es ist beabsichtigt, die Wahlen zum Aufsichtsrat im Wege der Einzelabstimmung durchzuführen.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach Ziffer 10 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft und den §§ 95, 96 Abs. 1 und 101 Abs. 1 Aktiengesetz aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen. Der nachfolgende Wahlvorschlag erfolgt unter Berücksichtigung der vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele und des vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat.